

## AUSSCHREIBUNGEN Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ab dem Frühjahr 2018 erneut Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Eine Befassung mit unterschiedlichen inhaltlichen zielgruppengerechten Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum der Teilnehmer\*innen ist wünschenswert.

### Grundlagen der Förderung

Die Projekte richten sich auf Basis der Förderrichtlinie des BMBF an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Die Maßnahmen werden von *Bündnissen für Bildung*, d. h. lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnereinrichtungen, durchgeführt. Dies können z. B. Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Schul- bzw. Kita-Fördervereine, Bürgerzentren, Jugendkunstschulen, Stiftungen, Sozial- bzw. Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagements, Asylvereine, soziokulturelle Zentren und Kirchengemeinden sein.

Formale Bildungsorte und kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt, können sich aber als Bündnispartner am Projekt beteiligen. Einzelpersonen oder Personengruppen können ebenfalls keine Anträge stellen und auch nicht als Bündnispartner fungieren.

Jeder Bündnispartner bringt seine Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein. Dabei kann es sich um die Bereitstellung von Projekt- und Ausstellungsräumen oder technischem Equipment, Fahrdiensten bei Exkursionen und freiem Eintritt zu Kulturinstitutionen, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Honorarkräfte bei der Durchführung des Projekts handeln.

Im Konzept des BBK ist es verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung, dass mindestens einer der drei Bündnispartner in der Lage ist, aufgrund seiner Aufgaben bzw. Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld den Zugang zur Zielgruppe herzustellen und zu sichern.

Es wird empfohlen, dass einer der Kooperationspartner Erfahrung in der Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung sowie in der Verwaltung öffentlicher Fördermittel hat. Dieser Partner sollte dann möglichst die Antragstellung übernehmen.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist außerdem, dass die Maßnahme

- neuartig ist, d. h. in der jeweiligen Form bisher nicht existierte,
- außerschulisch ist, also vom Schulunterricht deutlich abgegrenzt ist,
- zusätzlich zu bestehenden Angeboten stattfindet.

### **Wie bewirbt man sich beim BBK?**

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist zweistufig. In der ersten Stufe wird, nach der formalen Prüfung ihres Antrags, das Projektkonzept der Jury des BBK-Bundesverbands vorgelegt.

Für Konzepte, die die Jury als förderwürdig beurteilt, wird dann in der zweiten Antragsstufe der formale Förderantrag in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellten Datenbank komplettiert, im Rahmen dessen Sie auch einen Finanzierungsplan aufstellen.

### **Besonderheiten einer Förderung beim BBK**

Spezifische Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts ist, dass für alle Projekte professionelle Künstler\*innen mit der Realisierung beauftragt werden. Ihre Professionalität wird dann anerkannt, wenn sie ein abgeschlossenes Kunststudium an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen haben oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen können. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber aufgrund der Aufnahmekriterien des Verbands Indiz für die Professionalität.

Die Projektzeit der künstlerischen Honorarkraft wird mit 47 Euro pro Zeitstunde honoriert (inkl. Vor- und Nachbereitung). Erwünscht ist auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, die für ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung von 5 Euro pro Zeitstunde erhalten.

Beim BBK-Bundesverband sind Förderanträge in folgenden fünf Maßnahmenformaten möglich:

<b>MODULPROJEKT</b>				
Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr bis zu 20 Workshops à 6 Std. inkl. Exkursionen und Abschlussveranstaltung				
<b>Honorare</b>	120 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	5.640,00 €		
<b>Aufwandsentschädigungen</b>	156 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	780,00 €		
<b>Sachausgaben</b>		7.230,00 €	<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.650,00 €</b>
<b>JAHRESPROJEKT</b>				
Projektdauer: ein Jahr 37 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 2 Exkursionen und Abschlussveranstaltung				
<b>Honorare</b>	120 Std. Projektzeit	5.640,00 €		
<b>Aufwandsentschädigungen</b>	156 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	780,00 €		
<b>Sachausgaben</b>		4.030,00 €	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.450,00 €</b>
<b>HALBJAHRESPROJEKT</b>				
Projektdauer: ein halbes Jahr 18 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung				
<b>Honorare</b>	60 Std. Projektzeit	2.820,00 €		
<b>Aufwandsentschädigungen</b>	78 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	390,00 €		
<b>Sachausgaben</b>		2.255,00 €	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.465,00 €</b>
<b>FERIENPROJEKT</b>				
Projektdauer: maximal zwei Wochen 6 Workshopstage à 6 Std. inkl. 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung				
<b>Honorare</b>	36 Std. Projektzeit	1.692,00 €		
<b>Aufwandsentschädigungen</b>	46 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	230,00 €		
<b>Sachausgaben</b>		2.690,00 €	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.612,00 €</b>
<b>KITAPROJEKT</b>				
Projektdauer: bis drei Monate 12 wöchentliche Kurstage à 2 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung				
<b>Honorare</b>	30 Std. Projektzeit	1.410,00 €		
<b>Aufwandsentschädigungen</b>	39 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	195,00 €		
<b>Sachausgaben</b>		1.460,00 €	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.065,00 €</b>

Detaillierte Informationen zu allen fünf Maßnahmenformaten und weiteren Fragen zur Antragstellung und Förderung finden Sie auf der Homepage des BBK-Bundesverbandes unter <https://www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung/>.

**Erstantragsteller beim BBK können nur Halbjahres-, Ferien- und/oder Kitaprojekte beantragen.**

Eine antragstellende Einrichtung kann mehrere Anträge im Rahmen einer Ausschreibung stellen. Projekte, die bereits im Rahmen von „Kultur macht stark“ erfolgreich realisiert wurden, können für die Durchführung mit neuen Teilnehmer\*innen erneut beantragt werden.

**Ablauf der ersten Antragstufe:**

- Suchen Sie als antragstellende Einrichtung mindestens zwei lokale Bündnispartner.
- Achten Sie darauf, dass einer der Bündnispartner den Zugang zur Zielgruppe der Bildungsbenachteiligten gewährleisten kann.
- Suchen Sie eine/n professionelle/n Künstler/in für die Durchführung.
- Wählen Sie ein Maßnahmenformat aus.
- Entwickeln Sie ein Projektkonzept für das ausgewählte Maßnahmenformat.
- Achten Sie darauf, dass das Konzept im Rahmen der Finanzierungsvorgaben realisierbar ist.
- Füllen Sie das vom BBK zur Verfügung gestellte Formular „Projektskizze“ aus.
- Legen Sie den Bündnispartnern die ausgefüllten Kooperationszusagen zur Unterschrift vor.
- Holen Sie eine aussagekräftige (formlose) Vita der Honorarkraft ein.
- Schicken Sie die Antragsunterlagen an das Projektbüro beim BBK:

BBK-Bundesverband  
Projektbüro WIR KÖNNEN KUNST  
Mohrenstraße 63  
10117 Berlin

**Beachten Sie unbedingt den jeweiligen Einsendeschluss (Datum des Eingangs)! Antragsunterlagen, die zum Einsendeschluss nicht oder unvollständig vorliegen, können erst in der folgenden Ausschreibung berücksichtigt werden.**

## Zeitplanung

- Jury-Bewilligungen 1. Ausschreibung: Ende Februar 2018
- Start der ersten Projekte: ab März 2018
- nächste Ausschreibung beim BBK: Mai 2018
- Einsendeschluss Ende Mai 2018: für Projekte, die frühestens im August 2018 beginnen
- Einsendeschluss Ende Oktober 2018: für Projekte, die Anfang 2019 beginnen
- In den Jahren 2019 und 2020 werden Ausschreibungen im April und Oktober durchgeführt. Der Einsendeschluss wird jeweils Ende April und Ende Oktober sein.

## Kontakt

Interessierte können sich für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung an die Bundesgeschäftsstelle des BBK wenden.

BBK-Bundesgeschäftsstelle  
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin  
Tel. 030 20458880  
Fax 030 28099305  
Mail: <mailto:bfb@bbk-bundesverband.de>

Projektleiter: Werner Schaub

Ansprechpartner\*innen: Ulrike Westphal, Bettina Knop, Daniel Deppe